

**Antrag auf Zulassung als Zweithörerin/Zweithörer gem. § 52 Abs. 1 Hochschulgesetz an der Universität Paderborn
für das Sommersemester 2019**

Persönliche Angaben:

Name, Vorname	<input type="text"/>		
Geschlecht	<input type="text"/>		
Geburtsdatum	<input type="text"/>		
Geburtsort	<input type="text"/>		
Geburtsland	<input type="text"/>		
Straße/Hausnr.	<input type="text"/>		
PLZ	<input type="text"/>		
Ort	<input type="text"/>		
Bundesland / Kreis	<input type="text"/>		
1. Staatsangehörigkeit	<input type="text"/>	2. Staatsangehörigkeit	<input type="text"/>
Telefonnummer (freiwillig)	<input type="text"/>		
E-Mail	<input type="text"/>		

Angaben zur Ersthochschule

Name der Ersthochschule	<input type="text"/>
Studiengang/-fach	<input type="text"/>
Art der Hochschule	<input type="text"/>
Angestrebter Abschluss	<input type="text"/>
Studienbeginn (z.B. WiSe 16/17)	<input type="text"/>

Waren Sie bereits in der Vergangenheit als Studierender eingeschrieben oder als Zweithörerin/Zweithörer an der Universität Paderborn zugelassen?

Falls ja, geben Sie bitte Ihre Matrikelnummer an:

Matrikelnummer	<input type="text"/>
----------------	----------------------

Ich beantrage die Zulassung als Zweithörerin/Zweithörer gemäß § 52 Abs. 1 Hochschulgesetz für folgende Lehrveranstaltungen:

Veranstaltungs-Nr.	Titel der Veranstaltung	Studiengang/Fakultät	Stellungnahme Dozent/in / Dekanat*

Die Hochschule kann die Zulassung von Zweithörerinnen/Zweithörern nach Maßgabe der Einschreibungsordnung beschränken, zum Beispiel dann, wenn ohne die Beschränkung ein ordnungsgemäßes Studium der eingeschriebenen Studierenden nicht gewährleistet werden kann.

Über den Zugang zu den Lehrveranstaltungen entscheidet die Hochschulverwaltung nach Stellungnahme durch den Dozenten/ die Dozentin und die betreffende Fakultät (Dekanat).

*Eine Stellungnahme zur Frage, ob der Besuch der oben aufgeführten Lehrveranstaltungen möglich ist, habe ich von den Dozenten/ den Dozentinnen sowie vom Dekanat der betreffenden Fakultät eingeholt.

Mit diesem vollständig ausgefüllten Antrag sind bis zum 29.03.2019 (Fristablauf) folgende Unterlagen im Studierendensekretariat der Universität Paderborn, Warburger Str. 100, 33098 Paderborn, einzureichen:

- eine amtlich beglaubigte Kopie der Hochschulzugangsberechtigung
- eine Kopie des gültigen Personalausweises oder Reisepasses (Ausweisnummer und Zugangsnummer (rechts neben dem Ablaufdatum) sollen unkenntlich gemacht sein)
- eine Immatrikulationsbescheinigung der Ersthochschule
- eine Bescheinigung der Ersthochschule, dass die entsprechende(n) Lehrveranstaltung(en) im Sommersemester 2019 an der Ersthochschule nicht angeboten werden.

Sollten Sie nach Prüfung des Antrages als Zweithörerin/Zweithörer zugelassen werden können, erhalten Sie per Mail unter Mitteilung der Kontaktdaten eine Aufforderung zur Entrichtung des Zweithörerbeitrages in Höhe von 100 Euro. Ein Nachweis der Zahlung ist anschließend im Studierendensekretariat einzureichen. Nach Verbuchung des Betrages erhalten Sie per Post eine Bescheinigung über die Zulassung.

Mit ist bekannt, dass die Zulassung als Zweithörerin/Zweithörer nur dann erfolgen wird, wenn ich alle geforderten Unterlagen fristgerecht vorlege und die Voraussetzungen für die Zulassung nachgewiesen habe.

Ich versichere, unverzüglich nach Einschreibung einen Uni-Account inklusive einer persönlich zugeordneten E-Mail-Adresse (Uni-Mail) beim Zentrum für Informations- und Medientechnologien zu beantragen und diesen ebenso wie das Uni-Mail-Postfach aktiv zu nutzen und regelmäßig auf Nachrichten der Hochschule zu kontrollieren.

Ort, Datum

(Unterschrift)

Rechtsgrundlage

für die Erhebung der Verwaltungsdaten ist § 48 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW.S.547) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit der Einschreibungsordnung der Universität Paderborn vom 18.10.2018 (AM 53.18) in der jeweils geltenden Fassung; für die Erhebung der statistischen Daten das Gesetz über die Statistik für das Hochschulwesen sowie für die Berufsakademien (Hochschulstatistikgesetz - HStatG) vom 02.11.1990 (BGBl I Seite 2414) in der jeweils gültigen Fassung. Danach sind die Einzelangaben über Ihre persönlichen und sachlichen Verhältnisse von den Auskunftsberechtigten geheim zu halten. Zulässig ist jedoch die Weiterleitung von Einzelangaben ohne Nennung von Namen und Anschrift durch die Statistischen Ämter und die erhebende Hochschule an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden sowie an die von diesen bestimmten Stellen und Personen auf Verlangen und soweit dies ohne Gefährdung der Geheimhaltung möglich ist - durch die Statistischen Ämter für wissenschaftliche Zwecke. Von den Hochschulen dürfen Ihre Angaben für hochschulinterne Zwecke auch mit Namen und Anschrift verwendet werden und bei Hochschulwechsel an die neue Hochschule für deren verwaltungsinterne Zwecke weitergeleitet werden. (s. auch Gesetz zum Schutz vor Missbrauch personenbezogener Daten bei der Datenverarbeitung (Bundesdatenschutzgesetz) und das Datenschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen in der jeweils gültigen Fassung.

Einschreibungsrecht

Dieser Vordruck gilt als Antrag auf Zulassung im Sinne des § 12 Abs. 1 der Einschreibungsordnung der Universität Paderborn. Er ist nur dann formgerecht und damit bearbeitungsfähig, wenn alle Fragen vollständig und richtig beantwortet sind.

Bitte füllen Sie das Formular online aus und schicken den Ausdruck an:

Universität Paderborn
Studierendensekretariat
Warburger Str. 100
33098 Paderborn

Hinweis: Sollten weitere Unterlagen erforderlich sein, werden diese per Mail nachgefordert. Bitte kontrollieren Sie in Ihrem eigenen Interesse Ihr E-Mail Postfach.